



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer 

5	5	4
---	---	---

**Allersberg**

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

1	4	4	9	5
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

1	0	1	7	5
---	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

	7	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Kiefern-/Eichenmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X			X		X
Weitere Mischbaumarten .....				X	X		X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Allersberg liegt bei 70 % und damit sowohl über dem Durchschnitt des walddreichen Landkreises Roth als auch weit über dem bayerischen Durchschnitt. Die derzeitigen Altbestände im Raum der Hegegemeinschaft weisen hohe Nadelholzanteile auf. Insgesamt überwiegt hier die Kiefer, aber auch Fichte stellt noch gewisse Anteile in den Beständen.

Die Hegegemeinschaft umfasst zwei sehr unterschiedliche Landschaftsräume. Der Nordwesten ist geprägt von nährstoffarmen Sanden des Burgsandsteins mit überwiegend älteren Kiefernbeständen. Höhere Fichten- und Eichenanteile befinden sich im nährstoffreichen Feuerletten des Süd-Ost-Bereiches. Dort sind Eichen und Erlen den Wäldern beigemischt.

In der natürlichen, regionalen Waldzusammensetzung, wie sie sich aus dem Aufbau vorhandener, naturnaher Wälder und aus der Waldgeschichte für die hiesigen Waldstandorte ableiten lässt, dominiert neben der Buche die Eiche und zählt damit zu den Hauptbaumarten für das forstliche Handeln in der Hegegemeinschaft.

Durch Sturmereignisse und andere Kalamitäten (Klimaschäden, Käfer) sind in den letzten Jahren Kahlflächen in den Wäldern entstanden, die eine Wiederbestockung mit klimaangepassten Baumarten erfordern. Von den Waldbesitzern werden entsprechende Anstrengungen unternommen und von Seiten des AELF unterstützt. Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Roth und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken. Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Im westlichen Bereich befinden sich Wälder mit Bannwaldstatus ("Südlicher Reichswald"). Große Teile der vorhandenen Waldungen haben besondere Erholungs- und Schutzfunktionen sowie eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Mit den "Feuchtgebieten bei Oberhembach" und "Moosgraben und Dennenloher Weiher" sind im Nordteil zwei kleine FFH-Gebiete ausgewiesen. Das SPA-Gebiet "Nürnberger Reichswald" nimmt dagegen über die Hälfte der HG-Fläche ein. Als besondere Kleinode sind die beiden Naturschutzgebiete "Stauwurzel des Rothsees" und die "Schwarzachwiesen bei Freystadt" anzusehen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

In diesem Aufnahmekollektiv bilden eindeutig Fichte mit 38,8% und Kiefer (30,6%) den weit überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgen mit großem Abstand die Eiche mit 13,7%, die Tanne mit 8,4%, das Edellaubholz mit 5%, das sonstige Laubholz mit 1,8% und das sonst. Nadelholz (wie z.B. Lärche) mit 1,6%. Die Buche war bei dieser Aufnahme hier nicht vertreten.

Gegenüber den Aufnahmen von 2018 hat sich das Verhältnis der Nadelbäume zu den Laubbäumen zu Gunsten des Nadelholzes verändert. Die Nadelbäume dominieren mit nunmehr 79,4% - 2018 waren es noch 70,4%.

In dieser Höhenstufe wurde dieses Mal beim Nadelholz geringfügig mehr Schalenwildverbiss festgestellt (2,3% statt 1,9%). Der Verbiss Laubholz hat sich dagegen fast halbiert (15,4% statt vorher 28,7%). Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2018 ist hier insgesamt eine erfreuliche Abnahme des Verbisses zu verzeichnen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der Baumarten: Kiefer 41,4%, Fichte 31,4%, Eiche 9,2%, sonst. Laubholz 5,9%, Buche 4,2%, Tanne 3,8%, Edellaubholz 3,4%, sonstiges Nadelholz (wie zum Beispiel Lärche) 0,8%.

Der Leittriebverbiss von Fichte hat sich gegenüber der Aufnahme von 2018 minimal verschlechtert und steht nun bei 0,4%. Bei der Kiefer und Tanne ein ähnliches Bild: 2021 wiesen 1,7% der Kiefern (2018 1,1%) sowie 3,4% der Tannen (2018 1,4%) verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an den wenigen Buchen hat etwas abgenommen, um 0,6 Prozentpunkte auf 6,2% in diesem Jahr. Aber nur selten kann sich die Buche tatsächlich auch ohne Schutzmaßnahmen halten.

Beim sonst. Laubholz hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss signifikant erhöht: Von 16% im Jahr 2018 auf 36,1% im Jahr 2021. Auch der Leittriebverbiss bei den Edellaubhölzern mit jetzt 6,7% hat zugenommen.

Die Eiche war auch 2021 die Hauptbaumart mit den relativ gesehen höchsten Verbisswerten: 11% der jungen Eichen waren am Leittrieb verbissen, dies waren 8,2 Prozentpunkte weniger als bei der Aufnahme im Jahr 2018. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar fast überall über Hähersaat an. Der Verbiss im oberen Drittel betrug aber heuer 64,9%, sie kann daher selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich ungestört herauswachsen. In Kulturzäunen und mit Einzelschutz gelingt ihr dies dagegen problemlos.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt (0,4%).

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber den Vorjahren wurden 2021 bei der Inventur mehr Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (4,5% statt 0,6%).

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	4	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	0	3

Knapp 7% der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind somit mit Zäunen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Douglasie, Eiche und das Edellaubholz geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2018 kaum verändert hat. Fichte und Kiefer werden nach wie vor extrem wenig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Die Schadholzanfälle der letzten Jahre weisen mit Nachdruck darauf hin.

Nur in einzelnen Revieren der Hegegemeinschaft kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen. In etlichen Revieren gelingt dies nicht. Bei den Edellaubhölzern und der Eiche ist die Verbissituation ähnlich. Diese Baumarten können sich – trotz des teilweise hohen natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume – in den vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen. Die Buche und die Edellaubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar. Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Allersberg im Vergleich zu 2018 leicht verschlechtert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt - mit Abstrichen - gerade noch tragbar. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer leichten Verbesserung von 2015 auf 2018 hat sich im Jahr 2021 die Verbissituation in der Hegegemeinschaft wieder verschlechtert und bewegt insgesamt gesehen auf gerade noch tragbarem Niveau. Die Hegegemeinschaft befindet sich weiter im grünen Bereich. In einigen Revieren sind die Fallwildzahlen recht hoch, was auf einen hohen Rehwildbestand dort hinweisen kann. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Allersberg gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten und bei der Verteilung die Unterschiede in den Revieren zu berücksichtigen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Roth, 27.10.2021	Unterschrift
--------------------------------	--------------

gez. Peter Tretter, Forstoberrat  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“